

Hausordnung

- 01. Das Clubhaus des TCW steht allen Clubmitgliedern, deren Angehörigen und Gästen offen.
- 02. Alle Benutzer des Clubhauses erkennen mit ihrem Betreten die Hausordnung an.
- 03. Die Benutzer werden gebeten, innerhalb des Hauses auf Sauberkeit zu achten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Toiletten, der Umkleideräume und der Duschen.
- 04. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- 05. Hunde sind im Clubhaus unerwünscht und im Bereich der Terrasse an der Leine zu halten.
- 06. Für Clubmitglieder sollte selbstverständlich sein:
 - wenn kein Hausdienst eingeteilt ist, benutzte Gläser, Teller, etc. aufzuräumen bzw. abzuwaschen, sowie leere Flaschen wegzuräumen.
 - b) bei Bewirtschaftung das gebrauchte Geschirr, Gläser und Flaschen an die Theke zurück zu bringen.
- 07. Jedes Mitglied hat, ab dem 16. Lebensjahr bis zum 67. Lebensjahr, einen Mitgliederdienst zu leisten. Dieser kann entweder als Arbeitsdienst oder als Wochenend-/Feiertagshausdienst abgeleistet werden. Es gilt das Geburtsjahr und nicht der Stichtag. Ausgenommen von diesen Diensten sind passive Mitglieder und Mitglieder des Vorstandes. Bei Nichtableisten eines eingeteilten Hausdienstes sind die nach der Mitgliederdienstordnung gültigen Beträge zur Zahlung fällig.
- 08. Der Hausdienst beginnt Montag bis Freitag um 18 Uhr. Der Wochenendhausdienst beginnt immer um 10.00 Uhr. An Samstagen ohne Verbandsspiel kann der Hausdienst um 14.00 Uhr beginnen. Der Schlüssel für den Getränkeraum sowie die Wechselgeldkasse sind beim Hauswart abzuholen.
- 09. Laut Beschluss des Vorstands vom 23.03.2010 erfolgt ab dem 30.04.2010 die Abgabe von Speisen und Getränken nur noch gegen Bargeld. Für den Ausnahmefall, dass jemand kein (passendes) Geld dabei hat, wird ein extra Vordruck ausgefüllt, welchen der Hausdienst bei den Hauswarten mit der Abrechnung abgibt. Der offene Betrag is t bei den Hauswarten zu begleichen.

Die Abrechnung mit dem Hauswart erfolgt auf den dafür vorgesehenen Vordrucken. Belege sind nur dann verwendungsfähig, wenn sie die Mehrwertsteuer separat ausweisen. Auf den Kassenbelegen dürfen nur Lebensmittel abgerechnet sein, die direkt für den entsprechenden Hausdienst Verwendung finden (also keine Privateinkäufe, die dann abgezogen werden müssen).

Die Küche und der Getränkeraum sollen zukünftig nur noch vom Hausdienst betreten werden.

- 10. Mitglieder können das Clubhaus nach Abstimmung mit dem Hauswart gegen ein Entgelt von 150 Euro pro Tag für private Feste nutzen. Getränke müssen dann vom Club bezogen werden. Werden Getränke selbst mitgebracht, fällt ein Entgelt von 250 Euro pro Tag an.
- 11. Auf der Terrasse dürfen vor der Stecktafel, dem Eingang zum Clubhaus und dem mit Tischen und Stühlen versehenen Bereich keine Taschen, Schläger und Schuhe abgestellt werden. Hierfür sind die Umkleideräume oder der hierfür umgebaute Raum neben dem Schwimmbad vorgesehen.
- 12. Der Außenbereich sollte stets sauber und in Ordnung gehalten werden. Zigarettenkippen gehören in die dafür aufgestellten Kübel.
- 13. Stühle, Tische und Sonnenschirme sollten nach Gebrauch an die dafür vorgesehenen Plätze zurück gestellt werden, insbesondere, wenn sie außerhalb des überdachten Bereichs benutzt wurden.
- 14. Die Benutzung des Schwimmbads ist nur Clubmitgliedern und deren Gästen gestattet. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Schwimmbadbenutzer sollten nicht mit nassen Füßen das Clubhaus betreten. Kleinkinder dürfen den Bereich des Schwimmbads nur unter Aufsicht ihrer Eltern betreten. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände ins Schwimmbad geworfen werden.
- 15. Das Rauchen im Clubhaus ist untersagt.

Stand Juni 2020

